Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

- hier: Aufstellungsbeschluss und vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Nördlich Pommardstraße; 6. Änderung"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat seiner Sitzung am 03. Dezember 2002 folgenden Beschluss gefasst:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich Pommardstraße" wie folgt:
Die planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB werden unter Punkt A 2 wie folgt ergänzt:
2.1 In der zwischen Baulinie oder Baugrenze und Straßenrand / Grundstücksgrenze gelegenen Fläche sind folgende Nebengebäude und -anlagen nicht zulässig:
- überdachte Stellplätze
- Geräte-, Abstell- und Lagerraume oder -häuser
- Gewächshäuser und Wintergarten
- Terrassenüberdachungen
- Schwimmbecken und -überdachungen

Dies gilt nicht für die Flächen zwischen Baugrenze und Fußwegen.
In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen. Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der [illegible]nung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Sprechzeiten vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.

Reinhold Stumpf, Bürgermeister